

## für Zschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei  
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung  
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 5. März.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spä-  
testens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer  
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-  
spaltige Copuszeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

#### Bekanntmachung, abgabenfreies Salz betr.

Der Bundesrath des deutschen Zollvereins hat hinsichtlich der Zubereitung von Vieh- und Gewerbefalz (Denaturirung) neuerlich folgende Bestimmungen getroffen, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Als Denaturirungsmittel sollen, unter ganzlichem Ausschluß der bisher für Viehsalz und auf Vorrath zubereitetes Gewerbefalz benutzten Denaturirungsmittel, bis auf Weiteres angewandt werden:

I. 1) für Viehsalz, a) aus Siedesalz bereitet:  $\frac{1}{4}$  Procent Eisenoxyd und 1 Procent Pulver von unvermishtem Wermuthskraut, b) aus Steinsalz bereitet:  $\frac{3}{4}$  Procent Eisenoxyd und 1 Procent Pulver von unvermishtem Wermuthskraut. 2) für Gewerbefalz auf Vorrath bereitet entweder a) 1 Procent Thran neben  $\frac{1}{4}$  Procent Ultramarin, oder b)  $\frac{1}{2}$  Procent Thran neben 1 Procent fein gemahlenem Braunstein.

Ebenso ist, unter Abänderung der in dieser Beziehung zeitlich maßgebend gewesenen Vorschriften, bestimmt worden, daß bis auf Weiteres:

II. Salzabfälle nur dann abgabenfrei zu lassen sind, wenn sie vorher der Denaturirung in nachstehend angegebener Weise unterlegen haben: a) Pfannstein darf nur in fein vermahlenem Zustande und mittels des für Steinsalz oben vorgeschriebenen Verfahrens denaturirt werden; b) Schmutzsatz und Fegeatz ist je nach seiner Gattung, entweder wie Siedesatz oder wie Steinsatz zu denaturiren, wobei ein Gemisch dieser Salze aus Steinsatz und Siedesatz behandelt werden muß. Endlich sind c) Salzschlamm und Abfallsatz in chemischen Fabriken, namentlich in Salpeterfabriken, wie Schmutzsatz von Siedereien zu behandeln.

Da gegen die über den Verkauf des Viehsalzes und des Gewerbefalzes bestehenden Vorschriften (Leipziger Zeitung Nr. 123 und 153 vom Jahre 1868) bisher vielfach verstoßen worden ist, so wird, um den betreffenden Gewerbetreibenden die Füglichkeit zu gewähren, sich vor dem Eintritt gesetzlicher Strafen zu sichern, auf diese Bestimmungen, insoweit sie nach Obigem noch in Kraft bleiben, hiermit wiederholt hingewiesen, zugleich aber hier, auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums, Folgendes bemerkt.

1. Viehsalz darf nur zur Fütterung des Viehes und zur Düngung, Gewerbefalz nur zu gewerblichen Zwecken, für welche Salz abgabenfrei verabfolgt wird (§ 20 des Bundesgesetzes vom 12. October 1867), und zwar stets nur zu denjenigen gewerblichen Zwecken verwendet werden, welche in den Bestellzetteln anzugeben sind.

2. Der gewerbmäßige Verkauf von Viehsalz oder Gewerbefalz ist nur gestattet, wenn vor Beginn eines solchen Geschäfts der Zoll- oder Steuerbehörde schriftliche Anzeige gemacht worden ist.

Ueber eine solche Anzeige wird eine Bescheinigung ertheilt, aus welcher zugleich die beim Salzhandel und Verkaufe zu beobachtenden Vorschriften ersichtlich sind. 3. Viehsalz und Gewerbefalz dürfen von Salzwerksbesitzern und Salzgroßhändlern an Handelstreibende nur überlassen werden, wenn letztere sich über den Besitz der unter 2. gedachten Bescheinigungen ausweisen.

Von der neurevidirten Zusammenstellung der Bedingungen, unter welchen Salz zu gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken abgabenfrei zu bleiben hat, können Druckexemplare bei dem Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern gegen Vergütung der Druckkosten an 1 Ngr. für das Exemplar in Empfang genommen werden.

Dresden, am 31. Januar 1870.

Königliche Zoll- und Steuerdirection.

Lehmann.

Dr. Diller.

#### Bekanntmachung.

Der erste Termin der diesjährigen Renten ist

vom 1. bis 10. März d. J.

zahlbar.

Zschopau, den 28. Februar 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Reuter.

#### Bekanntmachung.

Nach dem Ausscheiden des auf wiederholtes Ansuchen entlassenen Herrn Stadtraths Carl Wilhelm Gottschalck aus dem Rathscollgium ist der an dessen Stelle als Stadtrath gewählte Herr Friedrich Wilhelm Lohse hier nach erfolgter Bestätigung dieser Wahl seitens der königlichen Regierung heute verpflichtet und in seine Function eingewiesen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zschopau, am 1. März 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar l. J. „einige Zusätze zu den Gewerbe- und Personalsteuergesetzen betr.“ und in Gemäßheit der § 2 der Ausführungsverordnung dazu werden die in hiesiger Stadt wohnenden Staatsangehörigen des Königreichs Preußen, welche bereits im Königreiche Sachsen ohne Ergreifung eines steuerpflichtigen Erwerbszweiges und ohne Erwerbung des königlich sächsischen Staatsbürgerrechtes bleibenden Aufenthalt genommen haben und auf Grund der zwischen Sachsen und Preußen wegen Beseitigung der doppelten Besteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen getroffenen Uebereinkunft vom 16. April 1869 gänzlich oder theilweise Befreiung von der hiesigen Personalsteuer in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, dies bis zum 10. d. Mts. schriftlich bei unterzeichnetem Stadtrathe anzuzeigen.

Diese Anzeigen müssen enthalten: a) den vollständigen Namen und den Wohnort der betreffenden Person, b) die Brandcataster- oder Straßen-Nummer des Hauses, wo die Wohnung genommen worden ist, c) den Nachweis der Preussischen Staatsangehörigkeit und des Zeitpunktes, von wo ab der hiesige Aufenthalt begonnen hat, d) das fern dieser Aufenthalt bereits über 5 Jahre andauert hat und Einkommen aus Grundstücken oder Gewerben, welche in Preußen gelegen, beziehentlich daselbst betrieben werden, ingleichen aus Gehältern und Pensionen, welche aus Preussischen Staatsklassen gezahlt werden, anher bezogen wird, die Angabe des jährlichen Betrages dieses Einkommens, getrennt je nach der Gattung desselben, und e) sofern auch noch Einkommen aus andern Quellen, wie z. B. ausgeliehenen Capitalien, Staatspapieren, Actien, Leibrenten etc. anher bezogen wird, auch die Angabe des jährlichen Betrages dieser Einkünfte und zwar getrennt von dem übrigen Einkommen.

Insoweit diese Anzeigen innerhalb der vorerwähnten Frist nicht eingereicht werden, ist die diesjährige Beziehung noch nach den zeitlichen Bestimmungen ohne Rücksicht auf obgedachte Uebereinkunft zu bewirken.

Es ist aber auch nach Verfluß des obigen Zeitraumes den betreffenden Personen gestattet, zur Erlangung der zu beanspruchenden Steuerbefreiung nach Bekanntmachung ihres diesjährigen Steuerfalles den Reclamationsweg einzuschlagen und es wird ihnen bei geführtem Nachweise auf diesem Wege die zustehende Befreiung nachträglich zugesprochen werden.

Die Reclamation mit Nachweis ist jedoch binnen der in § 26, des Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 vorgeschriebenen dreimonatigen Präklusivfrist bei Verlust des Rechtsmittels bei der Bezirkssteuereinnahme einzureichen.

Zschopau, am 2. März 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

# Montag Abends von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

## Jahrmarkt in Zschopau den 14. und 15. März l. J.

### Bekanntmachung.

Nach dem vom Unterzeichneten entworfenen Reorganisationsplane für die Bürgerschule zu Zschopau, welcher sowohl von den hiesigen städtischen Collegien, als auch von der Königl. Kreisdirection zu Zwidau genehmigt worden ist, soll die Bürgerschule in 3 für sich bestehende Schulabtheilungen, in eine I., II. und eine III. Bürgerschule getheilt werden.

Da nun aber die für diese 3 Abtheilungen nöthigen Schulzimmer für jetzt nicht zu beschaffen sind, so tritt mit Ostem 1870 nur die I. und II. Bürgerschule ins Leben. Es ergeht daher hierdurch an alle Eltern, Pflegerkern u. s. w. die Aufforderung, bei dem Unterzeichneten ungesäumt, und zwar **längstens bis zum 26. März** a. c., Meldung zu machen, welche von den beiden Bürgerschulen das betreffende Kind besuchen soll.

Ueber die Höhe des Schulgeldes dieser Abtheilungen wird in nächster Zeit Bekanntmachung erlassen werden.

Um nun den Eltern bei der Wahl der Bürgerschule behilflich zu sein, füge ich in Kürze das Unterscheidende beider Abtheilungen, sowie die Unterrichtspläne für dieselben bei.

#### Der Zweck der I. Bürgerschule ist:

Den Schülern Gelegenheit zu geben, den Grund zu einer allseitigen Bildung sich anzueignen, wie sie unsre Zeit fordert, speciell den Schülern, welche später auf höhere Schulen übergehen, die untern Klassen jener Anstalten derart zu ersetzen, daß sie erst nach erfolgter Confirmation ohne Nachtheil für ihre Zukunft in dieselben einzutreten brauchen. Das Ziel in den Knabenklassen ist dasselbe, wie das der Realschule in der 4. Klasse, oder noch deutlicher: die I. Bürgerschule befähigt die Schüler nach ihrer Confirmation in die 3. Klasse einer Realschule einzutreten.

Die Mädchenabtheilung könnte man mit dem beliebigen Namen höhere Töchterchule belegen, wie statt des Namens I. Bürgerschule ebenso der Name höhere Bürgerschule gerechtfertigt wäre.

#### Der Zweck der II. Bürgerschule ist:

Den Schülern, welche mit der Confirmation ihre Schulbildung abschließen, eine Bildung mitzugeben, wie sie der Bürgerstand fordert, um auf ihrem Grunde das spätere bürgerliche Leben aufzubauen.

Ihre Ziele sind denen der I. Bürgerschule ähnlich, in vielen wichtigen Dingen diesen sogar ganz gleich. Von fremden Sprachen kann aber hier nicht die Rede sein und deshalb ist die Stundenzahl eine beschränktere.

Das Nähere möge man aus den folgenden Unterrichtsplänen ersehen.

#### Unterrichtsplan für die I. Bürgerschule.

Classen.	Religion, incl. Bibel-leser, bibl. Geschichte.	Deutsche Sprache incl. Lesen.	Französisch.	Lateinisch.	Rechnen.	Geometrie.	Anschauungsunterricht.	Naturkunde.	Geographie.	Geschichte.	Schreiben.	Zeichnen.	Singen.	Turnen.	Summa.
I. Knabencl.:	4	4	4	2	4	2	—	3	2	2	1	2	2	2	34
I. Mädchencl.:	4	6	3	—	3	—	—	2	2	2	2	2	2	2	30
II. Knabencl.:	4	4	3	2	4	2	—	2	3		2	2	2	2	32
II. Mädchencl.:	4	5	2	—	4	—	—	2	3		2	2	2	2	28
III. Classe:	4	6	—	—	4	—	—	1	1	1	3	1	1	2	24
IV. Classe:	4	8	—	—	3	—	—	—	1	—	3	—	1	2	22
V. Classe:	2	6	—	—	3	—	2	—	—	—	3	—	—	—	16
VI. Classe:	siehe An- schauungs- unterricht.	5	—	—	3	—	3	—	—	—	3	—	—	—	14

#### Unterrichtsplan für die II. Bürgerschule.

Classen.	Religion, incl. Bibel-leser, bibl. Geschichte.	Deutsche Sprache incl. Lesen.	Rechnen.	Geometrie.	Anschauungsunterricht.	Naturkunde.	Geographie.	Geschichte.	Schreiben.	Zeichnen.	Singen.	Turnen.	Summa.
I. Knabenclasse:	4	5	4	2	—	3	2	2	2	2	2	2	30
II. Knabenclasse:	4	4	4	1	—	2	3		2	2	2	2	26
III. Knabenclasse:	4	6	3	—	—	1	1	1	2	1	1	2	22
IV. Knabenclasse:	4	6	4	—	—	1	1	—	3	—	1	—	20
V. Knabenclasse:	3	6	3	—	—	—	1	—	2	—	1	—	16
VI. Knabenclasse:	3	6	3	—	—	—	—	—	3	—	1	—	16
VII. Knabenclasse:	2	5	3	—	2	—	—	—	2	—	—	—	14
VIII. Knabenclasse:	siehe An- schauungs- unterricht.	4	2	—	3	—	—	—	3	—	—	—	12
I. Mädchenclasse:	4	5	3	—	—	2	2		2	2	2	2	26
II. Mädchenclasse:	4	5	3	—	—	2	3		2	1	2	2	24
III. Mädchenclasse:	4	5	3	—	—	1	1	1	2	1	2	2	22
IV. Mädchenclasse:	4	6	3	—	—	1	1	1	2	—	2	—	20
V. Mädchenclasse:	3	6	3	—	—	—	1	—	2	—	1	—	16
VI. Mädchenclasse:	3	6	3	—	—	—	—	—	3	—	1	—	16
VII. Mädchenclasse:	2	5	3	—	2	—	—	—	2	—	—	—	14
VIII. Mädchenclasse:	siehe An- schauungs- unterricht.	4	2	—	3	—	—	—	3	—	—	—	12

Zschopau, den 3. März 1870.

Alexis Schunack, Schuldir.

**Sachsen.** Das „Dr. Journ.“ veröffentlicht das Gesetz, einige Zusätze zu den Personal- und Gewerbesteuer-Gesetzen betreffend, in welchem zunächst die Gewerbe im Umherziehen dahin regulirt werden, daß Personen, welche außerhalb ihres Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung auch ohne vorherige Bestellung Waaren feilbieten, jährlich 2 bis 40 Thlr., je nach der Größe ihres Gewerbes entrichten und ferner solche Personen, welche außerhalb ihres Wohnorts Waarenbestellungen aussuchen, jährlich 2 bis 20 Thlr., je nach Umfang ihres Geschäfts, zu zahlen haben. Umherziehende Scheerenfleischer, Kesselflicker u. s. w. zahlen 1 bis 4 Thlr. jährlich, während Personen, welche im Umherziehen gewerbliche und künstlerische Leistungen, Schaustellungen u. s. w. bieten, jährlich 4 bis 50 Thlr. zahlen.

Professor Semper, welcher in der Angelegenheit

des Hoftheaters nach Dresden berufen, ist dort eingetroffen und hat den Ministern v. Friesen und v. Rostiz einen Besuch abgestattet.

Aus Dresden vom 1. März: Seit 3 Uhr vollständiger Eisgang bei niedrigem Wasserstand (3" unter 0). Da das Eis sehr morsch, zersplittert es ganz leicht an den Brückenpfeilern.

Aus Leipzig berichtet man: In Folge der neuen Gewerbeordnung und der durch dasselbe ausgesprochenen Gestattung des Hausirhandels — gegen welchen, wie man sich namentlich auch aus der Beschwerde der hiesigen Gewerbelammer erinnern wird, Seiten des Gewerbestandes in Sachsen stets viel Abneigung vorhanden war — haben sich, wie aus den letzten Gendarmen-Monats-Rapporten im hiesigen Reg.-Bezirk zu constatiren ist, eine große Menge jüdischer Klein-  
händler über das bisher mit dieser Calamität verschont

gebliebene platte Land ausgebreitet. Es kann nicht oft genug gegen die Betrügereien dieser Leute gewarnt werden. So boten z. B. in der Gegend von Kieritzsch 4 Händler, anscheinend Berliner Juden, leinene Waaren und sogenannte türkische Schawltücher in großen Partien zu anscheinend sehr billigen Preisen an. Nach gemachtem Einkauf stellte sich natürlich die überaus schlechte Qualität heraus. Die fast ganz werthlosen Stoffe lösten sich im Wasser wie Papiermasse auf. Diese Leute erkundigten sich in den Dörfern genau, welche wohlhabenden Einwohner heirathsfähige Töchter hätten, und suchten diesen sodann unter dem Vorgeben, daß ihre Waaren, die sie mittelst Lohngeschirrs von Dorf zu Dorf fuhren, nur ballenweise und in Posten zu mindestens 100 Thln. verkaufen könnten, womöglich gleich ganze Ausstattungen aufzubringen, wobei sie selbstverständlich stets gute Proben vorlegten. Auf diese

Weise sollen sie in der vortigen Gegend sehr gute Geschäfte gemacht haben. Sie haben sich später nach Altenburg gewendet. In der Burgener Gegend betrieb 2 Berliner Juden, die ebenfalls mit einem Wagen reisten, einen Handel mit gedrucktem Barchent, den sie für Buckskin verkauften.

**Preußen.** Im Reichstage findet jetzt die Beratung des Bundesstrafgesetzbuchs statt. Bei der Fortsetzung der Debatte über Aufhebung der Todesstrafe am 1. März erklärte sich Graf Bismarck in längerer Rede für die Beibehaltung der Todesstrafe, da das Strafgesetzbuch nach Verwerfung der Todesstrafe schwerlich die Majorität des Bundesrathes finden werde. Preußen werde mit allen Stimmen und mit allem Einflusse für die Beibehaltung stimmen. Trotz dieser Erklärung ward die Aufhebung der Todesstrafe gemäß den Anträgen Kirchmann's und Fries mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

Von dem Abg. Schulze ist, unterstützt von Mitgliedern der Fortschrittspartei, die Annahme eines Gesetzentwurfes auf Gewährung von Reisekosten und Plätzen an die Reichstagsmitglieder beantragt worden.

**Oesterreich.** Man hat in Wien die bestimmte Nachricht, daß die österreichisch-ungarischen Bischöfe sich anschicken, das Concil nach Rom zu verlassen.

Die vielbesprochene Nonne Barbara Ubryl ist am 24. Febr. im Heiligengeistspitale zu Krakau gestorben. Das Leichenbegängniß soll aus Furcht vor Demonstrationen geheim stattfinden.

**Theater.**

Am vergangenen Sonntage, den 27. Febr., war es uns zum ersten Male vergönnt, den neuerbauten Saal im goldenen Stern von Innen zu Gesicht zu bekommen. Es hat uns wahrhaft Freude gewährt, diesen weiten, ziemlich hohen Raum zu erblicken und in denselben einzutreten. Es ist wohl der größte und beste Saal in Bschopau; denn er faßte gegen 600 Personen, und man konnte frei aufathmen, da man sich nicht der Decke so nahe wußte, als dies leider in andern Localitäten der Fall ist. Gewiß wird Herr Fiedler zum Frühjahr den Saal noch besser ausstatten lassen, und wir hoffen, fortan öfters ein Concert in demselben zu hören.

Am genannten Tage aber wurde uns noch ein besonderer Genuß bereitet, denn der geehrte dramatische Verein hatte sein neues Theater zum ersten Male dem Publikum geöffnet. Gespielt wurde eines der besten Volksstücke von Arthur Müller: „Ein feste Burg ist unser Gott“ oder „die Auswanderung der Protestanten

aus Salzburg“. Was das Aeußere des Theaters betrifft, so ist rühmend anzuerkennen, daß der geehrte Verein keine Mittel gescheut hat, es angemessen auszustatten. Vorhang und Decoration zeigen manches Schöne, was um so erfreulicher ist, da sie in unserer Stadt gefertigt wurden. Die Costüme waren schön und fast durchgehends dem Character der Rollen angemessen.

Die Aufführung hat im Allgemeinen einen guten Eindruck auf uns gemacht. Was die einzelnen Scenen anlangt, so wurden sie namentlich im 3. und 4. Acte mit viel Lust und Eifer dargestellt.

Fr. Werner spielte mit viel Routine die Rolle der Mutter; nur that sie des Guten einigemal zu viel, so daß manche ernste Scenen leider den Character des Komischen bekamen. Doch wünschen wir derselben, daß sie ihren Feuereifer behalte; in Lustspielen kann er von bester Wirkung sein. — Ganz vorzüglich hat uns Veroni gefallen. In ihrer Rolle zeigte sich echte Liebe und Treue nicht nur in Worten, sondern auch in Mienen und Gesten. — Ebenso wahr stellte der Erzbischof den finsternen Zelotismus der römischen Kirche dar. Seiner Würde vollständig bewußt, vergab er sich nicht das Geringste, was sowohl Haltung, als auch Sprache betrifft. — Der Vertreter der Protestanten, Ruppert Stuhlebener, hatte offenbar eine der schwierigsten, wenn nicht die schwierigste Rolle. Auch er spielte dieselbe größtentheils recht befriedigend. Sehr gut war sein Gespräch mit dem Erzbischof, in welchem so recht der Unterschied zwischen der protestantischen und katholischen Lehre hervortrat. „Liebe“, sagt Ruppert, „und nur allein die Liebe ist das wahre Christenthum“, während der Erzbischof behauptet: „Der Glaube allein ist es, und nur der Glaube!“ — Andreas war das schöne Bild eines gehorsamen, fleißigen Sohnes und treuer, aufopfernder Liebe. Er trat einfach, natürlich auf, und die Natürlichkeit, gepaart mit noch etwas mehr Gewandtheit, macht auf den Zuschauer einen angenehmen Eindruck. — Kerngesund war besonders auch das Auftreten des preussischen Gesandten, sowie das des Königs und des Grafen Einsiedel. In der Rolle des „Kirchner“ spiegelte sich der echte, biedere Bauer ab, und in dem Auftreten des Kanzlers zeigte sich eine recht hübsche Gewandtheit. Auch untergeordnetere Rollen wurden theilweise befriedigend gegeben.

Unebenheiten im Ausdruck, in Haltung, Gestikulation u. s. w. können wir natürlich nicht verhehlen. Aber wenn wir Verschiedenes bedenken, z. B. daß die Spielenden zu sehr an ihrer Hände Arbeit gebunden sind, so ist Manches zu entschuldigen. Schließlich sprechen wir die zuversichtliche Gewißheit aus, daß es

dem geehrten dramatischen Vereine angelegen sein wird, auch ferner keine Mittel und Wege zu scheuen, seinem schönen Ziele nachzustreben und versichern ihm, daß er durch Aufführung guter, sentenzenreicher Stücke, wie des obigen, sich große Verdienste um das Volkswohl erwerben werde, wie er ja auch schon früher oft für mildthätige Zwecke gespielt hat. Es ist zu hoffen, daß der Verein öfters an die Öffentlichkeit trete, und dann wünschen wir ihm vor allen Dingen ein recht volles Haus.

**Kirchliche Nachrichten.**

Am Sonntag Invocavit.

Allgem. Beichte und Communion früh 8 Uhr: Hr. Diac. Schmidt.

Vormittagspredigt 9 Uhr: Hr. Past. Rosen über 2. Cor. 6, 1—10.

Nachmittagspredigt 1 Uhr: Hr. Diac. Schmidt über Joh. 10, 12—16.

Dienstag, den 8. März, früh 9 Uhr: Passionspredigt mit Beichte u. Communion: Hr. Past. Rosen.

Getaufte: Johann Max, J. Chr. Schönherr's, Web. u. E., S. — Marie Linda, Mstr. F. A. Höfer's, B. u. Web., T. — Franz Arno, Mstr. R. J. Weichelt's, B. u. Glas., S. — Anton Emil, R. G. Lerche's, Web. u. E., S. — Friedrich Max, Mstr. J. G. Grund's, Tuchapprat. u. E., S. — Anna Pauline, H. A. Schöne's, Web. u. E., T. — Karl Franz, L. Lautenschläger's, Web. u. Schieferdeck., S. — Heinrich Hermann, R. H. Melzer's, B. u. Web., S. — Karl Heinrich, Mstr. R. F. W. Winkler's, anf. Strpzw. u. Zimmerm. in Gornau, S. — Marie Ida, Mstr. R. G. Vogel's, Strpzw. u. E. in Gornau, T. — Friedrich Bernhardt, der A. A. Wittig in Gornau unehel. S.

Getaute: Hr. F. E. Sachse, Grund- u. Hypothekensbuchf. auch Protoc. im R. Gerichtsamt zu Penzig, Wittwer, m. Frau A. S. verw. Claußnitzer, geb. Breitfeld h. — F. H. Keller, Schneid. h., m. Frau A. E. verw. Eitel, geb. Wolf h. — F. H. Thiel, Strpzw. in Bernsdorf, Igges., m. E. D. Schanze h. — F. H. Köppler, Strpzw. u. Maur., auch Kriegsdres. in Weßbach, m. B. M. Förster a. Schl. Porschendorf.

Beerdigte: Jgfr. H. E. Höfel, Mstr. Ch. F. Höfel's, anf. B. u. Hufschm., alt. T., 15 J. 5 M. — Mstr. Ch. G. Leopold's, B. u. Web., j. T., 11 T. — F. W. Richter's, Handarb. u. E., j. T., 7 W. — E. C. Schwalbe's, Web. u. E., todtgeb. S. — Weil. R. A. Uhlig's, Spinn. a. Wischdorf, hinterl. T., im Bez.-Armenh., 4 J.

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Von den auf Börnicher Forstrevier in den Abtheilungen: Halbe, Bärenfang, Dachlöcher, Donnerberg, Pracht, Semmenweiche Kirchhof, Mittelbachshau und Langenstein aufbereiteten Hölzern sollen

**Dienstag, den 8. März 1870, von Vorm. 9 Uhr an**

im **Gasthose zu Börnichen**

1500 Stück weiche Kläger von 7—49 Zoll oberer Stärke, darunter eine größere Parthie starke Tannen,

- 1 3/4 Mstr. buchene Scheite,
- 65 3/4 " weiche gesunde Scheite,
- 69 1/4 " " wandelbare dergleichen und
- 29 3/4 " " Rollen

einzelnen und parthienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an Herrn Oberförster Proke in Börnichen zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Bschopau und Augustsburg, den 21. Februar 1870.

**Königliches Forstverwaltungsam t.**  
Fleck. Sachse.

**Befanntmachung.**

Die Weber-Innung zu Bschopau beabsichtigt, ihr auf der Albertstraße sub Nr. 31 des Brandcatasters gelegenes Meisterhaus **den 15. d. M. früh 9 Uhr** freiwillig zu versteigern. Es ist in demselben fortwährend die Schankgerechtigkeit ausgeübt, sowie Concerte und Bälle abgehalten worden. Dasselbe enthält Parterre, im Hauptgebäude 2 große Stuben, Küche, und geräumige Keller, im ersten Stock einen gebohnten Tanzsaal nebst 2 daran stoßenden großen Stuben und Büffet, sowie im Hauptgebäude neu eingerichtete Gasbeleuchtung; im Hofe links ein neuerbautes Hintergebäude mit noch 3 großen Stuben, rechts ein großer Schuppen mit mehreren Stallbehältnissen, 7 □ R. Garten, geräumigem Hof mit Röhrofen, außerdem

noch 10 Bodenkammern, hat 82 □ R. Feld und ist mit 5500 Thlr. in der L.-B.-Bank versichert. — Es kann solches mit 2000 Thlr. Anzahlung überlassen werden.

Darauf Reflectirende haben sich am gedachten Tage zur angegebenen Zeit im Meisterhaus einzufinden, wo dann das Nähere ertheilt

**die Verwaltung der Weberinnung,**

außerdem

**Carl Friedr. Pröger, Obermstr.**

Bschopau, den 3. März 1870.

**Ausgelesene gute Speisekartoffeln** liegen zum Verkauf auf dem Rittergute Drebach.

Ein **Eisenfens** von Greifenstein ist zu verkaufen Bergstraße 485.

**Mastvieh-Auction.**

**Montag, den 14. März, Vorm. 11 Uhr**

werden auf dem Rittergut Thierbach bei Penzig

20 Stück Ochsen (Boigtländer),

10 Stück Kühe und Kalben,

1 Bulle und

100 Stück Schöpfe,

gut gemästete Waare,

an den Meistbietenden verkauft. 1/10 Theil Anzahlung. Uebrige Bedingungen werden zuvor bekannt gemacht.

**Pfefferkorn.**

Neugebrannten

**Grau-Kalk**

liefert von jetzt ab die **Rosberg'sche Kalkfabrik** Trebanitz b. Osrau an der Chemnitz-Rieser Bahn.

**J. E. Damm.**

**Rothen und grünen Klee saamen** und ächten **Oberdoorfer Munkelrüben saamen** empfiehlt

**Oscar Pistorius.**

**Bauschutt**

Kann in meinem **Gartengrundstück** abgeladen werden. **Gustav Matthes.**

Ein noch in ganz gutem Zustand befindlicher 12/4 breiter **Webstuhl**, sowie eine Parthie Pfeifen sind billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

**Saamen-Sommerweizen, Saamen-Gerste** und eine große Parthie gute **Kornschütten**, sowie auch ganz fein geschnittener **Pferdehäcksel** ist zu verkaufen im

**Erbgericht Dorffschellenberg** bei Schellenberg.

## Extract

**aus der Grünhainicher Sparkassen-Rechnung pro 1869.**

Im Jahre 1869 wurden bei der Grünhainicher Sparcasse

12650 Thlr. 23 Ngr. 9 Pf.	in 503 Posten eingezahlt.
23073 " 8 " 4 "	betragen die sonstigen Einnahmen.
35724 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf.	Summa der Einnahme.
9685 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf.	wurden in 208 Posten zurückgezogen.
24637 " 27 " 2 "	betragen die sonstigen Ausgaben.
34323 Thlr. 26 Ngr. 6 Pf.	Summa der Ausgabe.

Sinzu gekommen sind 73 Stück neue Quittungsbücher und 25 Conten sind erloschen.

Die Activen betragen bei diesem Rechnungsabschluss ultimo December 1869

47291 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf., wogegen

die Passiven 46411 " 26 " 6 " betragen.

Grünhainichen, den 26. Februar 1870.

Die Sparkassenverwaltung a. d. S.

## Auction

in Lauta bei Marienberg.

**Montag, den 7. März** a. c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Erbgericht** daselbst folgende Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden:

- 1 Pferd (5jähriger Schimmelwallach),
- 1 tragende Holländer Kuh, 1
- 1 Kettenhund (guter Zughund) mit Hütte,
- ca. 300 Scheffel ausgelesene Zwiebellartoffeln,
- 1 Parthe Heu und Stroh,
- 1 Heimen Kunkeln,
- 1 überdeckter Kutschwagen (ein- und zweispännig zu fahren),
- 1 neuer eiserner Rüstwagen,
- diverse Wirtschaftswagen,
- Reis- und Lastschlitten,

- Pferde- und Ochsengeschirre,
- 1 Getreidereinigungsmaschine mit Sieben,
- 1 neue Häckselmaschine,
- 1 Buttermaschine,
- 1 Wäschmandel,
- diverse Ketten,
- 4 Gefindebetten nebst Bettstellen,
- 1 Wachhütte,
- Fässer,
- Brennmaterial,
- alle Sorten Wirtschaftsgeräte und Meublement.

## Aechte Schweizer Cigarren!

Vevey fins	100 Stück	1 Thlr. 12 Ngr.,	25 Stück	12 Ngr.,	1 Stück	5 Pf.,
„ sans	100	1 - 12 -	25	12 -	1	5 -
„ longs	100	1 - 12 -	25	12 -	1	5 -
Brisago	100	1 - 24 -	25	14 -	1	6 -

## Cigarretten

vom General-Depôt der Cigarretten- und Tabak-Fabriken  
von La Ferme

in St. Petersburg, Moskau, Warschau und Dresden — nach Fabrik-Preis-Courant.

Fabrik-Nr.						
33	Toure fort roulé	100 Stück	22 1/2 Ngr.,	25 Stück	7 Ngr.,	1 Stück 3 Pf.,
28	Samson fort	100	1 1/12 Thlr.,	25	9	1 - 4 -
40	Dubec moyen	100	1 1/6	25	12	1 - 5 -
41	Sultan douze					
7	Dubec aroma tique	100	1 2/3	25	14	1 - 6 -
11	Maure moyen	100	2	25	18	1 - 8 -
5	Non plus ultra	100	2 1/2	25	22	1 - 10 -

empfehlen

August Sey in Zschopau.

Der 60. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten ältern und ausgezeichnetsten neuen Gemüse-, Feld-, Wald- und Blumen-Sämereien, Pflanzen, Bier-Fruchtsträucher, Rosen, Georginen u. liegt bei Herrn **Heinrich Strauch** in Zschopau zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im März 1870.

**C. Platz & Sohn,**

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

NB. Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, mache ich noch ganz besonders auf die seit Jahren mit bestem Erfolg bezogenen **Waldornpflanzen** und **Holz-Sämereien** aufmerksam.

**Heinrich Strauch.**

## Achtung!

**H. W. Knop, Coiffeur** aus Chemnitz,

nächsten Montag, den 7. März,

in Zschopau:

Alt-Markt Nr. 138, 2 Treppen,  
neben Liebmann's Restauration.

## 4. Abonnement-Concert

im Bergschlösschen

Mittwoch, den 9. März.

Anfang präcis 1/8 Uhr. Entree für Nichtabonnenten 5 Ngr. Programme an der Cassé.

Nach dem Concert Ball.

Es ladet hierzu ergebenst ein

H. Groschupf.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger A. Schöne in Zschopau. — Schnellpressendruck von A. Engelmann in Marienberg.

## 423. Auction

**Montag, den 7. März,**

von früh 9 Uhr an

im Auctionslocal:

Möbels, Kleider, Wäsche, Hausgeräthe, 1 neue Commode, 1 Dgd. Rohrühle, 1 Tabentafel, 1 Glashschrank, 1 großer Auszugstisch, feine Weine u. dgl. m.  
**Lorenz.**

## Visitenkarten,

100 Stück 15 Ngr.,

## Geschäftskarten,

100 Stück 17 1/2 Ngr.,

liefert

**C. Hermann.**

## 25 Schock kieferne Pfosten

sind zu verkaufen bei

**Gottlob Otto, Holzhändler**  
in Hennersdorf.

## Strohhüte

werden zum Waschen und Modernisiren angenommen; auch liegen die neuesten Facons zur Ansicht bereit.

**Ernestine Uble.**

## Auszuleihen

sind 1900 Thlr. gegen Verpfänd. landw. oder städt. Feld- u. Grundstücke. Näheres bei

**R. Klemm** in Marienberg, Berggasse Nr. 378.

Ein **Hausmann**, vertraut mit Gärtnerarbeit, wird gesucht von

**Carl Wendler.**

Ein kräftiges, ordentliches **Dienstmädchen** wird zum sofortigen Antritt oder zu Ostern zu mietzen gesucht durch

**Wwe. Reuter,**  
Balbirchner Straße.

Ein **Dienstmädchen**, welches Liebe zu Kindern hat, wird pr. 1. April l. J. zu mietzen gesucht. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein großer **Hauschlüssel** ist am 26. Februar verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen in der Exped. d. Blattes gegen Belohnung abzugeben.

## Siegen geblieben im Meisterhause

beim 3. Abonnement-Concert eine **Vedutine**, beim Ball der Gesellschaft „Frohstinn“ ein **rundes Körbchen** und ein **Paar Fitzgalschen**, sowie am letzten Sonntag ein **buntes Tuch**, was Alles gegen antheilige Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden kann bei

**Auguste verehel. Bierold,**  
Garderobiere.

## Turnergefang.

Lieben Turnkameraden und Turnfreunde! Reicht die Hand zum Bunde und sagt mit uns und den zurückkehrenden Leuten „aus voller Kehle“ und frischer Brust: Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen — oder: Vom Grund bis zu den Gipfeln — oder: Was uns eint als deutsche Brüder u. s. w. u. s. w.

Nächste Versammlung: **Mittwoch, den 9. März, Abends 8 Uhr** in Liebmann's Restauration.

Specielle Anmeldungen nimmt gern entgegen

**Julius Otto, d. J. Singwart.**

## Bergschlösschen.

Morgen, Sonntag, ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein

**C. Uhlmann.**

## Gasthof z. goldenen Stern.

Morgen, Sonntag, ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein

**Fiedler.**

## Schlachtfest

Montag bei

**Ernst Klemm.**

## Dank.

Für die herzliche Theilnahme, welche meiner Frau bei der Zurückkunft von Leipzig zu Theil ward, sowie für die vielen schönen, werthvollen Geschenke, die sie erhalten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

**Albert Matthes und Familie.**

Montag, 7. März.

Montag, 7. März.